

**Welterbestadt Quedlinburg
Ortschaft Bad Suderode
Der Oberbürgermeister**



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-ORBS/002/26

öffentlich

Verwendung von Mitteln aus dem Sondervermögen "Infrastruktur" in der Ortschaft Bad Suderode

Erstellungsdatum: 11.03.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.06.2026 Ortschaftsrat Bad Suderode

Entscheidung

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Suderode der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

Von dem Investitionssondervermögen „Infrastruktur“ für die Welterbestadt Quedlinburg werden 10 % für die Ortschaften eingesetzt.

Für Bad Suderode sollen die Mittel gemäß nachfolgender Rangierung verwendet werden:

1. die Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahme Von LSBB und WESQ „grundhafter Ausbau der L239 Bahnhofstraße und Chausseestraße“, hier anteilig für die Nebenanlagen,
2. die Sanierung des Fischteiches im Kurpark,
3. die Sanierung der Bankettstreifen der Nordhäuser Heerstraße, hier Bereich Reißaus von der Chausseestraße bis zur Kreuzung Gartenstraße.

Erarbeitet durch:	Adler, Gerd	gez. Adler	19.03.2026
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales	gez. Meirich	16.03.2026
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch	16.3.26
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	17.3.26

Sachverhalt:

Von dem Investitionssondervermögen sollten 10 % für die Ortschaften eingesetzt werden, da das in etwa dem Einwohneranteil entspricht. Für Bad Suderode regte Herr Adler in der Sitzung vom 13.01.2026 an, das Geld zu verwenden für

- die Sanierung des Fischteiches im Kurpark (ein früherer Antrag wurde nicht genehmigt aber entsprechende Planungen liegen bereits vor)
- 5/5 Ortschaftsräte stimmen für diese Anregung

sowie

- die Sanierung des Bankettstreifen der Nordhäuser Heerstr. aus dem Sondervermögen zu nehmen (hier Kostenschätzung aber vorher einzuholen).
- 5/5 Ortschaftsräte stimmen für diese Anregung

Frau Frommert informierte daraufhin in der Sitzung, dass dazu ein Beschluss des Ortschaftsrates notwendig ist und dieses dann im Stadtrat beschlossen werden soll. Ein Beschluss des Ortschaftsrates war also notwendig.

In der folgenden Sitzung vom 10.03.2026 sollte der Beschluss gefasst werden. Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion mit der Verwaltung kamen die Ortschaftsräte überein, dass die Gefahr bestünde, dass mit dem priorisierten Ausbau der Kreuzung der L239 / Bahnhofstraße und Chausseestraße durch die LSBB als vordringliche Investitionsmaßnahme eine dieser Maßnahmen in Vergessenheit geraten würde. Hier wäre die WESQ für die Errichtung der Nebenanlagen zuständig.

Daraufhin wurde die Vorlage zurückgezogen und man einigte sich auf die Erstellung dieser nun vorliegenden Beschlussvorlage mit Auflistung aller gewünschten Maßnahmen und einer Rangierung.

Es wurde seitens der Verwaltung nochmals darauf hingewiesen, dass die geplanten Maßnahmen über das Jahr 2026 gesammelt werden und es derzeit beabsichtigt ist, zum Ende des Jahres eine finale Verwendung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen	Aus dem Investitionssondervermögen „Infrastruktur“ der Welterbestadt Quedlinburg zu verwenden